

Deutscher Reichstag.

44. Sitzung vom 8. Februar.

1 Uhr. Am Bundesratskanzler Dr. v. Boetticher u. A. Die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird dem Kapitel Patentamt fortgesetzt.

Herr Bassermann (ul.): Das Gesetz vom 7. April 1891 setzt die Frist der Patentnuzung auf 6 Wochen fest. Das Patentamt wendet diese Bestimmung auch auf noch unter dem alten Gesetze, das eine dreimonatliche Frist festsetzte, ertheilte Patente an; werden die Patente nicht innerhalb der verkürzten Frist beantragt, so erlöschen die Patente, was schwere Schädigungen für die Betroffenen zur Folge hat.

Herr Regierungsrath Haus: Der Vorredner hat die Sachlage vollkommen richtig dargestellt. Das neue Gesetz hat in wohlwollender Rücksicht die frühere dreimonatliche Zahlungsfrist in zwei Abschnitte getheilt und zwar soll nach Ablauf des ersten Abschnittes eine Wohnung erfolgen.

Herr Dr. v. Winterhagen (fr. Rep.): Ich schreibe mich dem ersten Redner an und mache darauf aufmerksam, dass doch die Absicht des neuen Gesetzes eine wohlwollende war, was sich jetzt in den Gegenfall verkehrt habe. In den dem alten Patente angehängten Urkunden steht ausdrücklich, kein Erfinder erst nach 90 Tagen zu zahlen. Zu gegenwärtigen Beständen des Patentamts liege eine außerordentliche Höhe, die nicht in der Absicht des Gesetzgebers lag.

Herr v. Boetticher: Die Verwaltung ist ganz außer Stande, der Ansicht des Vorredners zu folgen. Das neue Patentgesetz hat ausdrücklich die älteren Bestimmungen außer Kraft gesetzt und an Stelle der dreimonatlichen Frist zwei von je 6 Wochen gesetzt. Die aufgehobene alte Bestimmung kann unter dem neuen Gesetze nicht weiter bestehen.

Herr Dr. Sammauer (ul.): Ich theile den Standpunkt des Herrn Staatssekretärs und des Herrn Dr. Haus. So bedauerlich die Folgen für die Patentinhaber sind, so sind doch die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben. Das neue Patentgesetz hat, wie die Denkschrift über seine Wirkungen ergibt, durchaus segensreich gewirkt; die durch dasselbe eingesetzten Veränderungen haben sich als zweckmäßig erwiesen, namentlich dass sich der Patentbesitzer mit dem Patentinhaber in direkte Verbindung zu setzen habe.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen. Durch Vermeidung der Beamtenschaft für ständig funktionierende Werkzeuge in den Behörden theilhaftig gemacht werden; dem die Staatsanwälte Anknüpfungen bei Gutachten zu ertheilen. Wenn weitere Kreise des Reichstags die wochen von mir erwähnte Dankenswerte Denkschrift lesen möchten, würde das Interesse für das Patentamt ohne Zweifel wachsen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Der Berufsgenossenschaften betrifft, so haben sich diese bis jetzt vollkommen bewährt. Einige Unzulänglichkeiten namentlich in der Richtung, welche Berufsgenossenschaften im einzelnen Falle in Anspruch zu nehmen sei, mögen sich ja gezeigt haben; aber das führt doch nicht dazu, sie aufzugeben.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Herr v. Boetticher: Es ist nicht zu verkennen, dass die Bestimmungen des alten Gesetzes aufgehoben sind, doch ist der Zweck dieses Gesetzes eine wohlwollende gewesen.

Abg. Rhr. von Erffa (L): Mit den Rednern meiner Partei befinde ich mich darin in Uebereinstimmung, daß man sich der Vorlage gegenüber weder allzu optimistischen Hoffnungen noch zu pessimistischen Besorgnissen überlassen darf. In der Kommission kann immer noch ein brauchbares Gesetz zu Stande gebracht werden. Die Berücksichtigung in Rentensachen ist ein sehr großes Gebot. Aber keine Ausführung ist doch nur möglich, wenn die Landwirtschaft zu profitiert, daß sie neben der Vergütung nach die Amortisationsrente aufbringen vermag. Darum ist es nötig, den Grundbesitz in eine prosperierende Lage zu bringen. Wie kann bei der heutigen Lage der Grundbesitz abgehoben? Jetzt ist kein Befähiger in der Lage, seine Schulden abzulösen. In der Vorlage sind die Schulden des kleinen Besitzes auf das 22fache, des größeren Allodial-Besitzes auf das 23fache des Grundbesitzes verertrags angegeben. Ich halte das nicht für richtig, denn der kleine Besitz hat viel mehr Personalschulden, die nicht eingetragten sind, wie Allodialbesitzer. Das der Entwurf wegen der Bindung des Grundbesitzes bei den Herren Richter und Richter, den ganz der neuen Dehnungsperiode im Reichstage (Geleitheit), keinen Befall finden würde, war mit dem Herrn Richter. Denn ein gebundener Grundbesitz ist stets konstitutiv. Gerade dann erhalten wir in unheimlicher Weise gegen die neue Wirtschaftsgüter, die Handelsverträge aufrecht, weil wir den Bauerstand, diese festeren Säule von Iron und Alar, erhalten und nicht in die Arme der Sozialdemokratie treiben wollen. Der Abg. Richter sagt, es sei kein dem kleinen Weib unmöglich Grundbesitz zu erwerben. Hierbei verzieht er das Rentengütergesetz, das den Erwerb von Grundbesitz erleichtert. Das Anrecht hat nach nicht allen Bauern genügt sein; aber sehr oft hat der Bauer, der sehr an seiner Ehre hängt, das freiwillig, was das Gesetz dann verkehrt. Herr Richter sagt, das Anrecht werde die jüngeren Söhne in die Sozialdemokratie treiben. Ich gebe zu, das ist sehr schwierig ist, die Abfindung der Witwen zu regeln. Aber bei der freien Willkür des Grundbesitzes werden schließlich alle in die Arme der Sozialdemokratie getrieben. Deshalb muß man daran denken, denjenigen, die auf der Ehre sitzen, die Mittel zu geben, sich in ihrem Besitze zu erhalten. Viel wichtiger ist es bei frühzeitigem Eintritte des Erlösches in die Lebensversicherung zu erreichen, daß der Anrecht die Witwen anzuschließen vermag. Die freisinnige Partei ist sich bei ihrem allerdings erklärlichen Widerstand gegen den Entwurf nicht konsequent. Auf der einen Seite sträubt sie sich gegen den Grundbesitz, auf der anderen gegen die Rentenarter und die bürgerlichen Prekariatklassen. Da ist System, aber keine Konsequenz darin. Wenn der Abg. Richter fragt, woher das Geld zu den weitwärtigen Plänen der Regierung kommen solle, so verweise ich auf eine offen daliegende Quelle, die ungeheuren Summen, die in den Klassen unserer Versicherungskassen, der Alters- und Jubiläumsversicherung liegen. So gut man Arbeiterhäuser von diesen Summen bauen kann, kann man auch die Landwirtschaft zu einem billigen Zinsfuß etwa 2½ Proz. darans unterstützen. Was das angegriffene Besteuerungsrecht betrifft, so finde ich die Vereine nicht einmal zu berücksichtigen, ihre eigene Verschickung zu bestrafen. Ich werde nicht da auf den Entwurf der Centralverein, der 15000 Mk. betragende Ausgaben, aber nur 10000 Mk. Einnahme hatte und 5000 Mk. Staatsunterstützung in Anspruch nehmen mußte. Das ist doch ein erschütterlicher Zustand. Ohne die 900000 Mk. Staatsunterstützung könnten die landwirtschaftlichen Centralvereine ihre Aufgaben nicht erfüllen. Die Erhebung der Einnahmen durch freiwillige Beiträge reicht nicht hin. Es bleibt also nichts übrig, als die faulen Landwirthe, die nicht mitarbeiten wollen, wenigstens gezwungen zu lassen. Ein Wertheil der Besteuerung ist es auch, daß der Zustand befristet wird, daß die Staatskonventionen stets nur zu bestimmt vorgeschriebenen Zwecken, die nicht immer die notwendigsten sind, verwendet werden dürfen. Daß, wie Herr v. Puttkamer meint, die Centralvereine, wenn sie nach mehr Geld bedürfen, nicht wissen würden, was sie damit machen sollten, kann ich nur für einen Scherz halten. Es giebt eine ganze Anzahl von Aufgaben der Centralvereine, die sie jetzt nicht erfüllen können, so Versicherungsanstalten, die sie jetzt nicht erfüllen können, so Versicherungsanstalten, die sie jetzt nicht erfüllen können, so Versicherungsanstalten, die sie jetzt nicht erfüllen können.

Abg. Conrad-Melch (Ct.): Man meint immer, die Landwirtschaft solle alles vertragen, und schädliche sei jetzt noch durch die Handelsverträge. Da ich würde gegen dieselben nichts haben, wenn zuvor die Selbstwirtschaft geregelt würde, so daß die verschiedene Baluta nicht eine so große Rolle spielt. Wir sollen der Industrie immer Opfer bringen, und wenn wir von der Industrie einmal etwas verlangen, dann giebt man uns eine ablehnende Antwort. Sogar die Militärverwaltung verwendet ausländisches Getreide und verlangt von uns diese ungeheure Steuer. In da denke ich schon. (Geleitheit.) Dilem jetzt hier vorliegenden Entwurf habe ich miträthlich gegenüber, da ich einigmaßen bezweifle, ob dabei etwas Besseres herauskomme. Wenn ich nach Hause komme und sage, ich hätte nichts mitgebracht, als neue Schulden, dann werden sie mir wohl sagen: Du hast dich in Berlin begeben können. (Geleitheit.) Abg. Graf v. Bernsdorff (Ct.): Ich habe auch große Sorge für den Fortbestand der freien Vereine. Die landwirth-

schaftlichen Vereine und Centralvereine. Im Allgemeinen aber auch ich lobend anerkennen, daß die Vorlage den Zweck hat, die sogenannte Landwirtschaft zusammenzufassen zur gemeinsamen Arbeit, um das römische Recht in Bezug auf die Landwirtschaft umzuwandeln in ein christlich-germanisches Recht. Von diesem Umwandeln nun als ein Rechtsbehelf betrachtet, und darum kann ich mit dem Reichswort versehen nur einverstanden sein, besonders da man nicht bezweifeln kann, daß dieselben oft eine mir unverständliche Rindstumpfelei getrieben haben. Dagegen ist doch eine solche allgemeine Organisation, wie hier vorgeschlagen, etwas ganz anderes. Das laisset faire, laisset aller, daß die Herren von den freisinnigen Parteien vertreten und das sie auf die so lange Mühseligkeit im Parlament gebracht hat, ist bei der Landwirtschaft nicht angebracht, der Kampf zwischen der christlich-germanischen und liberalen Weltanschauung, der auf landwirthschaftlichem Gebiete jetzt aufkommen wird, muß auf allen anderen Gebieten auch aufkommen. Die ganze Gesellschaft muß reorganisiert werden, sonst geht sie zu Liberalismus zu Grunde. Die Landwirthschaftskammern müssen obligatorisch sein, sonst wäre es nur ein Schlag ins Wasser und würde keine Veränderung der gegenwärtigen Zustände herbeiführen, während jetzt die Kammer ihrer großen Aufgabe, der Schöpfung eines Agrarrechts genügen können. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Verschickungs- und Anvertragsfrage. Die Verschickungsfrage hängt eng damit zusammen, daß man jetzt den Grundbesitz als ein Kapital betrachtet, und ihm auch in Bezug auf Verteilung seine Ausnahmestellung einräumt, indem einfach Kapitalzinsen bezahlen läßt. Da kann nur die Einführung der Renten Schulden helfen. Von Staatsgarantie soll dabei keine Rede sein, sondern die organisierte Kooperation der Landwirtschaft muß diese Garantie übernehmen. Was das Anrecht angeht, so kann davon keine Rede sein, daß man es der Landwirtschaft aufzuerkennen will, denn gerade das Schwere muß vor allem dem Volkswirthschaft entzogen werden. Wie unaltbar die jetzigen Zustände auf diesem Gebiete sind, das kann man am besten in der Rheinprovinz sehen, wo nach dem code Napoleon das Zwangsversteigerungsverfahren herrscht. Der rheinische Provinziallandtag hat diesen Zustand für unerwünscht gehalten und in einem Beschluß eine Erweiterung der Selbstfreiheit und den Erlaß eines den dortigen Verhältnissen entsprechenden Agrarrechts betreffend Verschickung von Landgütern behufs Pflichttheilsfindung auf Grund des Ertragsverthes zur Erhaltung der Güter von Familienbesitz empfohlen. Die Besteuerungsfrage dieses Entwurfs ist eine sehr schwierige, und meiner Ansicht nach muß die Besteuerung nach oben so niedrig wie möglich abgegrenzt werden. Doch will ich jetzt nicht weiter auf diese Frage eingehen. Wir wollen hier mit diesem Entwurf den Rahmen schaffen, aber das Bild und den Geist müssen diejenigen hineinbringen, denen die Arbeit in den Provinzen und den einzelnen Kammern zufällt, dann wird das Gesetz zum Wohle des Vaterlandes dienen.

Abg. v. Boddeberg (Ct.): Eine gewisse Kritik gegen diesen Entwurf ist nicht unbedeutend. Aber das soll uns nicht hindern, mit Freudigkeit an dieser Vorlage mitzuwirken, die wir als den ersten Schritt ansehen, den uns Minister von Heyden ausstellt. Wir stehen also dieser Vorlage durchaus nicht feindlich bis aus Herz binan, wie man in freisinnigen Zeitungen sagt, gegenüber. Jedemfalls ist fleißig Material herbeigeschafft worden, um den Bau der Organisation der Landwirtschaft zu beginnen. Die obligatorische Organisation und das Besteuerungsrecht sind ein guter Baugrund dafür. Der Erfolg der Centralvereine ist bis jetzt doch nur ein sehr geringer gewesen, sie haben nur technisch etwas geleistet, und ich hoffe, daß die Kammer so ausgefallt werden, daß sie auch in dieser Beziehung Gutes leisten. Das Bestimmungsrecht erscheint mir etwas zu hoch. Auch sonst habe ich noch einige Bedenken gegen den Entwurf. Jedenfalls möchte ich wünschen, daß der Schwerpunkt der Tätigkeit in den Kammer nicht allein in den Händen der angelernten Beamten, sondern beim Volkswirthschaft anders geregelt werde. Was nun die Verbindung der Landwirtschaft angeht, so muß man doch auch berücksichtigen, daß die Schulden der Landwirthe zu einer Zeit kontakt wurden, als die Relation zwischen Gold und Silber noch eine andere war als jetzt und das Silber mehr Werth hatte. Ich hoffe, daß die Vorlage in der Kommission so ausgefallt wird, daß sie zum Wohle des Vaterlandes gereicht. Darauf wird ein Antrag auf Schluß der Diskussion angenommen.

Persönlich bemerkt Abg. Richter, daß der Bauer, auf den er sich berufen hat, ein würdiger Bauer aus der Mark Brandenburg sei und zwar nicht aus der Umgegend Berlins. Die Vorlage geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Darauf wird der Nachweis über die Verwendung des Dispositionsfonds im Extraordinarium des Etats der Eisenbahnverwaltung für 1892/93 der Budget-Kommission übergeben.

Die Mittheilung des Finanzministers und des Ministers der öffentlichen Arbeiten, betreffend die Ergebnisse der im Jahre 1886 bewirkten Ummwandlung von Prioritätsanleihen in Staatsanleihen der Eisenbahnen in consolidated Staatsanleihen wird für erledigt erklärt. Darauf folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. den Elbe-Trade-Kanal und des Entwurfs, betr. Zuschuß Preußens zu den Kosten des Kanals. Abg. Schreiber-Rothhausen (H) hat gegen die Vorlage Bedenken, da die Kosten für Preußen zu hoch seien und die Stadt Rabeburg durch das Projekt vollständig lahmgelagt und verarmt (Geleitheit) wäre. Er bezieht indeß nicht, daß das Projekt vom Ministerium zweckmäßig ausgearbeitet sei. Wenn er auch gegen den Kanal einige Bedenken habe, so sei seine Forderung doch für eine Durchführung desselben und er beantrage Verwerfung der Vorlage an die Budgetkommission.

Abg. Wentrup (H): Der Vertrag ist meiner Ansicht nach für Preußen vorteilhaft, wenn ich auch nicht verkenne, daß einzelne Landestheile vielleicht ein Interesse an der Nichtanlegung dieses Kanals haben. Ich hoffe, daß das Haus dem Projekte zustimmen wird.

Minister v. Heinen: Ich weise auf die ausführliche Begründung des Entwurfs hin und kann die Annahme desselben nur warm empfehlen. Der preussische Staat hat ein dringendes Interesse an diesem Kanal, weil er 1. für weite Gebiete des preussischen Handels von erheblichem wirtschaftlichem Nutzen ist und 2. die Lebensfähigkeit der alten Hansestadt Lübeck, die ihre treue deutsche Gefinnung immer und in allen Zeiten bewahrt hat, dieselbe auch in längerer Zeit wiederholt befruchtigt, — ich erinnere nur an den Nord-Östsee-Kanal — von diesem Kanal abhängt, welcher es eher ermöglichen wird, zu

Nutzen des Inlandes den künftigen nordischen Handel weiter zu entwickeln. Das Projekt dieses Kanals ist sehr alt und daß die Anlegung desselben so teuer ist, kommt daher, daß das neue Projekt eine bedeutend größere Breite und Tiefe vorzieht. Das Interesse Rubeburgs wird durch diesen Kanal nicht in so hohem Maße alirkt, wie der Redner meint, da Rabeburg in so hohem Grade eine direkte Wasserverbindung mit Lübeck für größere Schiffe nicht hat. Der Verkehr von Rubeburg nach Lübeck zu Wasser schwankt zwischen 1800 und 2100 Tonnen jährlich. Ein Kanal von Rabeburg würde eine Schiffe für 800 000 Mark erfordern. Wir haben aber erreicht, daß Lübeck am Ende des vorgehenden Jahres einen Damm aufgeführt, bis zu welchem die Schiffe von Rabeburg aus fahren können und auf welchem Vorrichtungen zum Verladen aus Schiff und der Eisenbahn angebracht werden. Dadurch wird für Rabeburg ein besserer Zustand geschaffen, als der jetzige ist.

Abg. Broemel (H): Auch ich kann nur dringend die Annahme dieses Entwurfs empfehlen. Man muß den kleinen Staat Lübeck bedenken, die eine relativ so ungeheuren Summe für diesen Kanal ausgiebt. 15½ Millionen kommen auf die Stadt Lübeck, das ist gerade so, als ob ein Staat wie Preußen eine Anleihe von 1½ Milliarden aufnehmen würde. Wenn Hamburg den Nord-Östsee-Kanal bekommen hat, so ist es nur gerechtfertigt, daß Lübeck jetzt den Elbe-Trade-Kanal erhält, denn dem auch preussische Landestheile Vortheile haben. Dann möchte ich auch bei dieser Gelegenheit hervorheben, daß nach Vollendung des Nord-Östsee-Kanals und des Elbe-Trade-Kanals eine Verbindung des Binnenlandes mit der Ostsee über Stettin geben wird. Dieser Umstand ist bedeutsam für diese Stadt und Stettin ist erbötig 10½ Millionen für Ausbaurung des Hafens zu bewilligen, wenn der Staat Preußen dafür sorgt, daß die binnenländischen Wasserstraßen besser ausgebaut und erweitert werden, damit der Verkehr aus dem inneren Lande nach der Küste erleichtert werde.

Abg. Schwedeneck (H): Auch meine Fraktion stellt der Vorlage freundlich gegenüber und ist mit einer Kommissionsverweisung einverstanden, da die Vorlage doch eine ziemlich finanzielle Bedeutung hat. In der Kommission können ja dann noch die die wichtigsten geprüft werden.

Abg. Dr. Danneberg (H): Wenn die Regierung nicht mit dem jetzigen System der Einschränkung der Flüsse durch Dämme bricht und zu einer Kanalisierung der Flüsse übergeht, besonders der Elbe, dann können solche Kanäle nicht voll zur Wirkung kommen. Wenn jetzt ein Schiff auf dem 2 Meter tiefen Elbe-Trade-Kanal zur Elbe kommt und dann die Elbe heraus nach Rabeburg fahren will, so kann es das bei niedrigem Wasserstande nicht, ohne zu lichten. Bei einer Anlegung des Mittellandkanals, der 2½ Meter tief werden soll, wird dieser Mißstand noch mehr vergrößert. Ich möchte also die Regierung bitten, zu erwägen, ob nicht mit diesen Kanalbauten eine Kanalisierung der Elbe Hand in Hand gehen muß.

Gesamtheit Baerisch: Das Projekt einer Kanalisierung der Elbe ist schon früher aufgestellt, aber in Schiffahrtstraktoren abgelehnt worden, so daß die Regierung keine Veranlassung hat, sich jetzt damit zu beschäftigen. Der Zustand der Elbe giebt zu Bedenken keine Veranlassung.

Abg. v. Rade (Ct.) wünscht Erhebungen über die jährlichen Ueberschüsse des Kanals und eine Prüfung, wer diese Kosten zu tragen hat. In der Kommission würde man sich damit zu beschäftigen haben. Auch seine Fraktion halte eine Verfassung der Budgetkommission nicht für notwendig. Minister Miquel: Nur eine angemessene Gebühren-erhebung macht es dem Staat möglich, die Wasserstraßen auszubauen. Der Ausfall, den die Eisenbahnen haben würden, wenn man zu niedrige oder gar keine Gebühren für die Benutzung der Wasserstraßen erheben würde, spricht auch für angemessene Tarife. Die Gebühren auf dem Elbe-Trade-Kanal müssen von Lübeck in gleicher Höhe erhoben werden, wie die Gebühren auf den wärmländischen Wasserstraßen sind. Werden letztere Gebühren heraufgesetzt, so kann Preußen von Lübeck eine angemessene Erhöhung der Gebühren auf dem Elbe-Trade-Kanal verlangen. Werden aber die Gebühren auf den wärmländischen Wasserstraßen herabgesetzt, so ist es Lübeck anheimzustellen, auch die Gebühren auf dem Elbe-Trade-Kanal herabzusetzen. Jedenfalls wird das Verhältnis zwischen Preußen und Lübeck in Bezug auf diesen Kanal durchaus von beiden Seiten gebändert. Wenn hier die Höhe des Zuschusses des Kreises Rauenberg herangezogen ist, so kann man diesen Zuschuß von 600 000 Mk. durchaus nicht für zu hoch halten, wenn man bedenkt, daß wenn der Kreis, wie das doch jetzt üblich ist, den Grund und Boden hergegeben hätte, das einen Werth von 1½ Millionen dargelegt hätte. Doch war uns bewußt, daß der Kreis Rauenberg mehr nicht aufbringen konnte.

Abg. Gohsien (H): beschwert sich über die Höhe der Gebühren auf den künftigen Wasserstraßen und ist der Ansicht, daß der Westen durch Kanäle dem Osten gegenüber begünstigt werde.

Vom Regierungsstische aus wird erwidert, daß augenblicklich die Frage, ob die Gebühren nach der effektiven Ladung oder nach der Raufähigkeit erhoben werden sollen, erwogen werde. Daß auf dem Elbe-Trade-Kanal nur 2 Zählstellen seien, liege daran, daß er eben sehr kurz sei.

Abg. Hammacher (H) hält die Frage der Gebühren-erhebung für eine sehr wichtige, doch könne man dafür ein bestimmtes Prinzip nicht aufstellen. Preußen habe eine gewisse moralische Pflicht gehabt, Lübeck für den Nord-Östsee-Kanal, den Hamburg bekommen hat, zu entschädigen. Aber der Kanal werde auch eine nubringende Kapitalanlage für Preußen sein.

Minister Miquel konstatirt, daß die Erhebung der Gebühren für die Wasserstraßen einen Recht der Ostsee resp. des Ministeriums sei und das Haus dabei nicht mitwirke.

Abg. Wentrup (H) ist der Ansicht, daß eine Schenke für einen Anschluß Rabeburgs an den Kanal keine 800 000 Mark kosten werde.

Abg. Gohsien (H) empfiehlt gleichmäßige Gebühren für die Wasserstraßen.

Abg. Hammacher (H) erklärt seine Uebereinstimmung mit der Ansicht des Ministers Miquel, daß die Gebührenfestsetzung ein Recht des Ministeriums ist.

Damit schließt die Debatte und die Vorlage wird an die Budgetkommission verwiesen. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Interpellation Knebel betr. Begnadigung wegen Fortsetzung, (Selundbarhagefch.)

Schluß 4 Uhr.